

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2003)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor: Sommer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Auftrag/Prüfungsstrategie

In Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht prüfen wir die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über die Führung des kantonalen Finanzhaushaltes, die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung. Nach den Grundsätzen unseres Berufsstandes planen und führen wir die Prüfungen so durch, dass unter Berücksichtigung der Wichtigkeit die Schwachstellen (Risiken) in der Haushalts- und Rechnungsführung der geprüften Stellen sowie wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Prüfungen erfolgen gestützt auf Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben risiko- und prozessorientiert mit Informatikunterstützung.

2.2 Kernaufgaben

2.2.1 Prüfung der Staatsrechnung 2002

2.2.1.1 Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung

Gestützt auf RRB 2391 vom 26. Juni 2002 haben wir das per 14. Februar ausgewiesene provisorische Ergebnis der Staatsrechnung 2002 einer Plausibilisierung unterzogen. Am 26. Februar haben wir dem Finanzdirektor und der Finanzverwaltung die Plausibilität des Rechnungsergebnisses bestätigt.

Im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 2002 vom 31. März, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatschreiber, der Finanzdirektion, der Finanzverwaltung und der Finanzkommission des Grossen Rates übermittelten, haben wir die Ergebnisse unserer Prüfung festgehalten.

2.2.1.2 Passationsbericht zur Staatsrechnung 2002

Im Passationsbericht vom 17. April empfahlen wir dem Regierungsrat auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfung und der hinsichtlich Haushaltsführung und Rechnungslegung erfolgten Gesamtbeurteilung trotz der nachfolgenden Einschränkung, die Staatsrechnung 2002 zu Händen des Grossen Rates zu verabschieden. Der Finanzkommission empfahlen wir, dem Grossen Rat zu beantragen, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen.

Aus der Optik unseres Auftrages und unter Beachtung der Wichtigkeit ergab sich folgende

Einschränkung zur Staatsrechnung 2002:

Die Führung des Finanzhaushaltes im Jahr 2002 entspricht mit folgender Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften:

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung (Art. 16 FHG) wird mittelfristig nicht erreicht. Dadurch wird die vorgenannte Gesetzesbestimmung nicht eingehalten und fortgesetzt verletzt.

2.2.2 Dienststellenprüfungen

Die Prüfung der Haushaltsführung und Rechnungslegung erfolgte bei 194 (Vj. 169) Organisationseinheiten. Bei 12 (Vj. 16) geprüften Stellen wurden Feststellungen und Bemerkungen von grosser Wichtigkeit gemacht. In 6 (Vj. 4) Fällen konnte die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung bzw. die Rechtmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der Haushaltsführung nicht oder nur eingeschränkt bestätigt werden.

2.2.3 Baurevisionen

Prüfungen der Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit erfolgten in 10 Fällen (Vj. 11) sowohl über technische als auch über kaufmännische Aspekte in der Projektierungsphase, projektbegleitend oder nach Projektabschluss.

2.2.4 Informatikrevisionen

2.2.4.1 Risikobeurteilung

Im Januar erfolgte mit den zuständigen Führungs- und Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei ein Follow-up zu den zwischen Oktober 2000 und November 2001 durchgeführten Risikobeurteilungen im Informatikbereich. Wir stellten fest, dass in zahlreichen Fällen unseren Empfehlungen nachgekommen wurde. Im Bereich «Planung und Organisation» können durch bereits realisierte oder geplante Massnahmen (Zentralisierung von Infrastruktur und/oder Organisationsänderungen) wichtige Meilensteine gesetzt werden. Im Bereich «Installation und Betrieb» werden – unter anderem bedingt durch die kantonalen Vorgaben zur IT-Harmonisierung – vermehrt Standard- und Managementsysteme eingesetzt. Diese Massnahmen sollten sich längerfristig wirtschaftlich positiv auswirken.

Basierend auf den in unseren Risikobeurteilungen im Informatikbereich der Direktionen festgestellten Risiken, haben wir für die Dienststellenprüfungen Erhebungsfragebogen zu folgenden Bereichen erstellt:

- Datenschutz und Datensicherheit;
- IT-Organisationsstrukturen;
- Beziehungen zu Dritten;
- Projektmanagement;
- Human Resources.

Vom April bis Dezember haben wir bei 17 von 73 Dienststellen Risiken in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit, IT-Organisationsstrukturen (Führungskontrollen) und Beziehungen zu Dritten in unseren Berichten aufgeführt.

2.2.4.2 Prüfungen

Am 27. Oktober haben wir Vertretern der Steuerverwaltung die in Zusammenarbeit mit der Firma Deloitte & Touche AG erarbeitete strategische Revisionsplanung E-VAS präsentiert. Im November haben wir mit der Systemprüfung des ersten Prüffeldes «Systemunterstützte Veranlagung» begonnen.

Die Firma Ernst & Young AG (E & Y) hat im Auftrag und in Zu-

sammenarbeit mit der Finanzkontrolle zwischen Januar und August das Personalinformationssystem PERSIKA einer Risikobeurteilung unterzogen. Gestützt auf ihre Risikobeurteilung kommt E & Y zum Schluss, dass die Integrität der Daten als hoch bezeichnet werden kann.

Am 12. Mai haben wir dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der JGK den von E & Y in unserem Auftrag erstellten Bericht über die Risikoanalyse der Geschäftskontroll-Software für die Regierungsstatthalterämter zur Stellungnahme überwiesen. Dem ABA wird empfohlen, bei zukünftigen Projekten die Grundsätze über die Informatikplanung und Projektabwicklung einzuhalten und vermehrt zu kontrollieren, die Effektivität des Controlling sicherzustellen, Eigenentwicklungen zu unterlassen und das Kostenmanagement zu verbessern.

2.2.4.3 Weitere Bereiche

Mit Schreiben vom 6. August stellten wir der Finanzdirektion den Antrag, der Bedag Informatik AG den Auftrag zu erteilen, ihr Sicherheitssystem RACF (Resource Access Control Facility) und die damit verbundenen administrativen Prozesse durch eine kompetente und neutrale Stelle beurteilen zu lassen.

Das Organisationsamt ist als zentrale Fachstelle des Kantons für Informatikfragen für die Planung, Finanzierung, Bereitstellung und Führung der IT-Plattform BEWAN zuständig. Am 29. Oktober hat uns das Organisationsamt über den Stand der verschiedenen Aktivitäten bezüglich BEWAN-Tariffberechnung 2004 informiert. Auf Grund der erhaltenen Informationen und Unterlagen beurteilen wir die Berechnungsgrundsätze für die Tarife 2004 als innovativ und wirtschaftlich. Seit 1995 werden die meisten BEWAN-Leistungen durch dieselben Partnerfirmen erbracht. Das Kostenvolumen stieg seit 1995 von ca. 5 Mio. auf über 11 Mio. Franken pro Jahr. Eine Gesamtausschreibung der BEWAN-Leistungen fand in dieser Zeit nicht statt. Wir haben dem Organisationsamt empfohlen zu prüfen, ob die von Drittanbietern bezogenen Dienstleistungen (Betrieb, Übertragung und Weiterentwicklung) auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen, nach Massgabe der Kantonalen Submissionsverordnung, nicht erneut ausgeschrieben werden müssten.

2.2.5 **Konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung**

Seit 1992 präsentiert die Finanzkontrolle im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung jeweils eine konsolidierte Betrachtung über die potenziellen Risiken der Staatswirtschaft. Diese hat zum Zweck, Klarheit über die finanziellen Gefährdungen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Beziehungen des Kantons zu ihm nahestehenden Organisationen zu schaffen.

Am 26. Februar informierte uns die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) über den Stand der Umsetzungsarbeiten.

Die Schwerpunkte unserer Risikobeurteilungen lagen bei:

- Berner Kantonalbank/Dezennium-Finanz AG;
- Bedag Informatik;
- Bernische Stiftung für Agrarkredite;
- BKW FMB Energie AG;
- Gebäudeversicherung;
- Bernische Pensionskasse und Bernische Lehrerversicherungskasse;
- BLS AG und
- weiteren konzessionierten Transportunternehmungen.

Durch Bonitätsanalysen verschafft sich die Finanzkontrolle ein Bild über allfällige Risiken, welche dem Kanton aus seinen Beteiligungen erwachsen. Bonitätsanalysen beurteilen die Finanzkraft und die Kreditwürdigkeit von Unternehmen. Es sind jedoch keine Unterneh-

mensbewertungen im engeren Sinn, welche den inneren Wert eines Unternehmens bewerten. Unsere Analysen basieren im Wesentlichen auf den publizierten Geschäftsberichten der entsprechenden Gesellschaften.

2.2.6 **Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)**

Die Prüfung der NEF 2000-Pilotbetriebe ist Bestandteil des Kontroll- und Aufgabenbereichs der Finanzkontrolle im Sinne von Artikel 14 und 15 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG). Während des Jahres begleiten wir die Projektleitung NEF 2000 beratend und prüfen, ob sich die Verantwortlichen der Pilotbetriebe bei ihren Entscheidungen auf die neuen Führungsinstrumente verlassen können (Assurance).

Am 29. Januar haben wir der Projektleitung NEF 2000 empfohlen, in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen eine Richtlinie zur konsolidierten Betrachtungsweise zu verankern. Die Finanzkontrolle ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Kantons das Zusammenführen der in den Direktionen und der Staatskanzlei festgestellten Risiken eine unerlässliche Grundlage der Staatsführung ist.

In Hinblick auf die breitere Einführung von NEF haben wir die Fachkonzepte der Universität, der Berner Fachhochschulen sowie der Psychiatrischen Kliniken zur Führung einer Besonderen Rechnung einem Review unterzogen. Zudem haben wir im Bereich der Anlagenbuchhaltung verschiedene Vereinfachungen im Investitionsbeitragsbereich geprüft. Auf Anfrage der Benutzerprojektleitung FIS 2000 nahmen wir an verschiedenen Benutzer-Kettentests teil.

Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2002 haben wir die zwölf in der Staatsrechnung publizierten Besonderen Rechnungen geprüft. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden in den jeweiligen Prüfberichten und zusammenfassend im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung festgehalten. Zum kollektiven Anreizsystem (Bonus-Malus-Verordnung) hielten wir wiederholt methodische Mängel fest und riefen erneut in Erinnerung, dass die Bonusverwendung die Grundsätze der Haushaltsführung, insbesondere jene der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nicht ausser Kraft setzen bzw. unterlaufen darf.

Hinsichtlich der formulierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren gaben wir unserer Befürchtung Ausdruck, dass bei der breiten Einführung von NEF 2000 per 1. Januar 2005 bezüglich Definition und Messung von Wirkungszielen die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

2.3 **Sonderprüfungen**

2.3.1 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen (ERKOS)**

Die Finanzkontrolle informierte sich über die Tätigkeiten der ERKOS-Konferenz, der ERKOS-Verantwortlichen in den Direktionen und des für die Koordination zuständigen Organisationsamtes. Bei unserem Monitoring haben wir besonderen Wert auf die Einhaltung der Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) und der Staatsbeitragsverordnung (StBV) gelegt. Es zeigt sich, dass die Direktionen die geplanten Erfolgskontrollen gemäss den Terminvorgaben der StBV nicht einhalten können. Zudem sind Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu ergreifen.

Über zwei Erfolgskontrollen haben wir eine Meta-Evaluation erstellt, d. h. wir haben diese auf ihre Methodik, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft hin beurteilt. Grundsätzlich beurteilen wir die Erfolgskontrollen «Beiträge an ausserkantonale Institutionen gemäss Spitalabkommen» und «Förderung regionaler Spezialitäten» positiv. Allerdings sind bei der ersten Erfolgskontrolle für Dritte

nicht alle Zusammenhänge nachvollziehbar, welche im Bericht zu den Empfehlungen führen. Beim zweiten Bericht wurden unseres Erachtens zu wenig klare Aussagen zur Effektivität und Wirkung des Staatsbeitrages gemacht.

2.3.2 Prüfungen von Mandaten

Als Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht (Stiftungen, Vereine, unselbstständige Stiftungen und Legate), haben wir 18 Prüfungen (Vj. 19) durchgeführt. Bei einer (Vj. 2) Organisation wurde zur Ordnungsmässigkeit eine Feststellung und Bemerkung von grosser Wichtigkeit gemacht.

Auf Antrag des Polizeikommandos haben wir das Kontrollstellenmandat des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats für die Rechnungsjahre 2003, 2004 und 2005 angenommen.

2.3.3 Bericht betreffend Kredite für die breitere Einführung von NEF 2000

Mit RRB 4267 vom 11. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat die Finanzkontrolle mit der Prüfung der bisherigen Kreditgewährung und -abwicklung des Projektes «Neue Verwaltungsführung NEF 2000». Gegenstand der Untersuchung war die korrekte Bewirtschaftung der gesprochenen Verpflichtungs- und Zusatzkredite. Mit Bericht vom 11. April beurteilte die Finanzkontrolle die Kreditverwendungen bezüglich ihrer Zweckbestimmung, die Projektorganisation, das Projektmanagement und -controlling. Sie machte auf einige bedeutende Schwachstellen im bisherigen Projektverlauf aufmerksam. Gleichzeitig gab sie sieben Empfehlungen ab. Mit RRB 1315 vom 7. Mai wurde die Finanzdirektion beauftragt, zusammen mit den neuen Projektorganen NEF 2000 die Empfehlungen umzusetzen. Die Finanzkontrolle begleitet seither den Steuerungsausschuss und die Projektleitung NEF 2000 beratend und wirkt bei der Neuregelung der notwendigen Weisungen unterstützend mit.

2.3.4 Bericht über die Prüfung von Bauprojekten

Die Finanzkommission des Grossen Rates beauftragte am 18. Februar die Finanzkontrolle, anhand der Bauprojekte «Umfahrung Kirchberg» und «Neubau Frauenklinik» zu prüfen, ob diese entsprechend der Ausschreibungen (Offertunterlagen/Baubeschrieben) abgewickelt wurden. Dabei galt es u. a. auch zu untersuchen, ob Einsparungen bei der Vergabe nicht für zusätzliche Leistungen oder qualitative Verbesserungen des Ausbaustandards eingesetzt wurden. Die Finanzkontrolle erstattete der Auftraggeberin am 3. Juli Bericht. Am 19. August haben wir die Prüfergebnisse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates präsentiert. Gleichzeitig haben wir die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion schriftlich um Stellungnahme zu zwei Differenzen bezüglich der Frauenklinik gebeten. Der Argumentation in der Stellungnahme vom 5. September konnten wir folgen. Weil die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion versicherte, dass künftig unseren unbestrittenen Anliegen Rechnung getragen werde, verzichteten wir insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen auf weitere Schritte.

2.3.5 Plausibilisierung Voranschlag 2004/ Finanzplan 2005–2007 bezüglich SAR-Ergänzungsbericht

Am 28. Juni erhielt die Finanzkontrolle von der Finanzdirektion den Auftrag, eine rechnerische Plausibilisierung des Zahlenwerks inklusive der diversen Auswertungen, Grafiken und Tabellen in den Ent-

würfen des SAR-Ergänzungsberichtes, des Voranschlages 2004 sowie des Finanzplanes 2005–2007 durchzuführen. Am 19. August erstatteten wir Bericht und bestätigten, dass unter Vorbehalt einiger geringfügiger Feststellungen und Bemerkungen sämtliche bisher beschlossenen ergebniswirksamen SAR-Massnahmen vollständig und rechnerisch richtig in den Voranschlag 2004 und den Finanzplan 2005–2007 eingeflossen sind und in den Planungsunterlagen korrekt dargestellt werden.

2.3.6 Schule für Erwachsenenbildung, Leitung und Führung (SELF)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion haben wir die Rechnungsabschlüsse 2001 und 2002 der SELF überprüft. Wir beantragten in unserem Bericht vom 23. Dezember die formell und materiell korrekte Erstellung der Jahresrechnungen 2001 und 2002 sowohl der Schule wie auch des Vereins. Unseres Erachtens ist die Gemeinnützigkeit der SELF nicht sichergestellt. Die überhöhten Honorare, Spesen und Privataufwendungen beurteilen wir als problematisch und nicht tragbar. Weitere Zusicherungen und Zahlungen von Subventionen an die SELF sind deshalb zurückzustellen bis die Jahresrechnungen korrekt vorliegen, die massgebenden Neuregelungen getroffen werden sowie die kantonale Akkreditierung der Schule und die Diplomanerkennung erneuert sind.

2.3.7 Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Am 15. Dezember stellte die Erziehungsdirektion Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK). Ziel der im Zeitpunkt der Berichterstattung noch laufenden Untersuchung ist u. a. die Aufarbeitung und Darstellung der in den Jahren 1989–2003 in der strategischen und operativen Geschäftsführung der BLVK gemachten Fehler, die Eruiierung des Schadens, die Identifikation der Verantwortlichkeiten und die Klärung möglicher Schadenersatzforderungen.

2.4 Beratung

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit haben Vertreter der Finanzkontrolle in verschiedenen Gesamtprojektausschüssen (GPA), Projektleitungen (PL), Projektteams (PT) und Arbeitsgruppen (ArG) mit beratender Stimme mitgewirkt. Im Einzelnen sind dies: GPA NEF 2000, GPA/PL FIS 2000, Koordinationsausschuss «gesamtstaatliche Prozesse», GPA KLER (Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung), Umsetzungscommission NEF, PL E-VAS, PL Dokumentation Jahresabschluss, PL GERES, PL Anlagenbuchhaltung, ArG Teilprojekt Verordnungen und Weisungen zum FLG, ArGr «Review» der Finanzkonferenz, ArG «Investitionen, Bilanzen und Staatsbeiträge» sowie Fachgremium «Leistungsverrechnung».

Im Rahmen von kantonalen Mitberichts- sowie kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren verfasste die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen.

Zu Gunsten verschiedener Direktionen und Ämter sowie für Kommissionen des Grossen Rates wurden diverse Abklärungen getroffen und Stellungnahmen verfasst.

2.5 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und mit der Finanzkommission des Grossen Rates

2.5.1 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 3356 vom 1. November 2000 ab.

Die Finanzkontrolle erstattete dem Regierungsrat vier Quartalsberichte per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Diese wurden jeweils auch der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit der Finanzkontrolle besprochen.

2.5.2 Differenzbereinigung durch den Regierungsrat

In der Berichterstattungsperiode fanden keine Differenzbereinigungen im Sinne von Art. 27 KFKG statt.

2.5.3 Geschäftsverkehr mit der Finanzkommission des Grossen Rates

Der Geschäftsverkehr wickelte sich gemäss Reglement der Finanzkommission ab. Die Finanzkontrolle hat ihre Quartalsberichte (s. Ziff. 2.5.1 hievore) auch mit dem Ausschuss Finanzkontrolle der Finanzkommission und im Plenum der Finanzkommission besprochen. Ferner wurde die Finanzkontrolle zu weiteren Sitzungen des Ausschusses Finanzkontrolle und des Ausschusses Beteiligungen und Betriebe sowie der Geschäftsprüfungskommission beigezogen. Die Aufgaben beschränkten sich nebst der laufenden Information auf fachtechnische Beratungen im Sinne von Art. 15 Bst. g KFKG.

2.6 Geschäftsverkehr mit dem Finanzkontrollgremium

Es fanden zwei Sitzungen statt. Am 27. Februar erstattete die Finanzkontrolle dem Gremium gestützt auf die Leistungsvereinbarung 2001/2002 ihr Finanz- und Leistungsreporting per 31. Dezember 2002. Das Finanzkontrollgremium nahm Kenntnis von den Prüfungsergebnissen der Revisionsstelle. In ihrer Qualitäts- und Leistungsbeurteilung attestierte die BDO Visura der Finanzkontrolle eine fachlich einwandfreie Arbeit. Gleichzeitig bestätigte sie, dass die Rechnungslegung der Verwaltungsrechnung und die Haushaltsführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gegenstände der Sitzung vom 13. Juni waren das Finanz- und Leistungsreporting per 31. Mai und die Weiterführung des Mandates der externen Revisionsstelle (Art. 7 KFKG).

2.7 Personal/Organisation

2.7.1 Personalbestand

Stellenstatistik per 31. Dezember 2003

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Finanzkontrolle	24	6	22,50	4,00	26,50
Vergleich zum Vorjahr	24	6	22,50	4,00	26,50

2.7.2 Aus- und Weiterbildung

Verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an externen Kursen und Seminarien fachtechnisch weiterzubilden.

Vom 25. bis 29. August fand das durch die Finanzkontrolle initiierte und organisierte Basisseminar «Grundlagen der Internen Revision» statt.

Im internen Weiterbildungsseminar der Finanzkontrolle wurden fachspezifische Themen behandelt.

2.8 Besondere Projekte

Mit Wirkung ab 1. September hat die Finanzkontrolle ihre Organisation sowie die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche neu geregelt.

In Zusammenarbeit mit einem externen Softwarelieferanten haben wir unser Revisionsmanagementsystem mit der Datenbanksoftware ResyPlan ergänzt. Dieser Teil unserer Branchensoftware ermöglicht eine informatikgestützte Systematik für die Verwaltung und Planung von Objekten, Personalressourcen und Risikokriterien. Ferner haben Mitarbeitende der Finanzkontrolle an diversen Veranstaltungen über folgende Themen referiert:

- Personalamt: Praktische Anwendungsmöglichkeiten des Arbeitszeiterfassungssystems inova.time;
- Arbeitsgruppe VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) und Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion: Bonitätsanalyse und Ergebnisse mittels Z-Score;
- Konferenz der französisch sprechenden Finanzkontrollen: Unseren Ansatz zur Bonitätsanalyse mittels Z-Score;
- Fachtagung der Finanzdienste: Zwei Workshops über «Risikomanagement: Umsetzung von RRB 3867/02».

Bern, im Februar 2004

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*